

Muster-Fallliste zum Verwaltungsrecht gem. §§ 5 Abs. 1 a), 6 Abs. 3 FAO

A. Gerichtliche Verfahren

Öffentliches Baurecht, § 8 Nr. 2 a) FAO

Nr.	Az.	Gericht u. AZ	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Zeitraum	Verfahrensstand
1	1/2015	VG Hannover 9 B 2000/15	Eilverfahren gem. §§ 80, 80a VwGO	Vertretung eines Nachbarn im Eilrechtsschutzverfahren gegen die Errichtung eines Mehrparteienhauses, das sich nach dem Maß der baulichen Nutzung nicht in die Umgebung einfügt. Akteneinsicht und Antragsbegründung (10 S.), hierbei wurde vor allem auf die faktisch nicht durchführbare Stellplatzaufgabe hingewiesen. Der Antrag war nicht erfolgreich, da das Gericht jedenfalls den drittschützenden Charakter der einschlägigen Vorschrift nicht anerkannt hat.	04.01.2015- 08.07.2017	Antrag durch Beschluss abgelehnt
2	2/2015	VG Braunschweig 8 A 2000/15	Anfechtungsklage (Vertretung des Beigeladenen)	Vertretung des Beigeladenen im Rahmen einer nachbarschaftlichen Anfechtungsklage gegen die Baugenehmigung zur Errichtung eines Familienhauses des Mandanten. Die Klage beruht auf denkmalschutzrechtlichen Aspekten, da auf dem Nachbargrundstück ein Baudenkmal vorhanden ist. Nach Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde wird zurzeit vor dem VG Braunschweig geklärt, ob ein Sachverständigen Gutachten eingeholt wird.	seit 05.01.2015-	Verfahren beim VG Braunschweig anhängig
3	3/2015	OVG Lüneburg 2 KN 2000/15	Abstrakte Normenkontrolle gem. § 47 VwGO gegen einen Bebauungsplan	Vertretung einer Anwohnerin im Bebauungsplangebiet, Überprüfung des Bebauungsplans. Antragsbegründung gestützt auf mangelnde Vollzugsfähigkeit. Ergänzende Stellungnahme nach Heilung eines Rechtsmangels gem. § 214 Abs. 3 BauGB. Sachverständigenvernehmung im Termin.	06.01.2015- 28.09.2017	Antrag durch Urteil abgelehnt

B. Außergerichtliche Verfahren

Öffentliches Dienstrecht, § 8 Nr. 2 e) FAO

Nr.	Az.	Behörde u. Az.	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Zeitraum	Verfahrensstand
1	8/2015	Landesschulbehörde Hannover 1.R.58 – 0815/14	Beratung/Vertretung	Beratung und Vertretung im Verfahren nach der Ablehnung der Anerkennung eines Dienstunfalls. Der Mandant hatte sich auf einem Schulausflug verletzt. Letztlich konnte auf Grundlage eines angeregten Gegengutachtens eine Einigung gefunden werden.	04.04.2014- 25.07.2015	abgeschlossen